Umständen ab, ob die ganze Mauer in einem Baujahre beendet werden kann, oder ob dazu zwei Jahre in Anspruch zu nehmen sein werden.

Da die beste Zeit zur Contrahirung von Holzlieferungen im November und Anfang December ist und die Rammpfähle möglichst zeitig im Frühjahr zur Hand sein müssen, um den Bau zeitig in Angriff nehmen zu können, und ferner Contracte über Lieferung von Steinen jetzt zu mäßigen Preisen abzuschließen sind, erlaubt sich die Deputation eine baldige Beschlußnahme hinsichtlich ihres heutigen Antrags auf Bewilligung von 63,100 Thaler zur Herstellung einer Ufermauer am rechten Ufer der Geeste von Lange's Drydock bis zum östlichen Höfte des alten Bassins und zwar einschließlich der Aufhöhungskosten des durch die Mauer gewonnenen Terrains, anheim zu stellen.

Es handelt sich freilich um die Bewilligung einer ansehnlichen Summe, allein es werden dadurch, wie die Deputation glaubt nachgewiesen zu haben, auch sehr erhebliche Vortheile erzielt und Blauplätze gewonnen, deren Werth den Kostenaufwand als einen wohlangelegten erscheinen lassen dürfte.

Bremen, den 1. November 1859.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten:

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Novbr. 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Feststellung einiger Straßenlinien betreffend.

Da mehrere Bauunternehmer durch verschiedene von der Obernstraße (Vorstadt) nach dem Bahnhofsareale durchstreckende Grundstücke gegenwärtig Straßen anlegen, empfiehlt es sich einige Bestimmungen hinsichtlich der das Bahnhofsareal umgränzenden Straßenzüge zu treffen, damit bei den letzteren nach einem bestimmten Plane verfahren werden könne. Bekanntlich besteht von der Bahnhofsstraße bis zur Georgstraße bereits eine 48 Fuß breite Straße, welche den Namen »Breitenweg« führt. Zu einer Weiterführung dieser Straße war seither keine Veranlassung vorhanden, zumal mehrere Privatgrundstücke sich in die Straßenlinie hinein erstreckten. Durch diese Grundstücke sollen nun zwei Straßen von der Obernstraße nach dem Bahnhofsareale gezogen werden, nämlich die Wiesenstraße und die verlängerte Bornstraße. Die Unternehmer beabsichtigen an dem Ostende dieser Straßen in der Baulinie des zu verlängernden Breitenweges Wohngebäude aufzuführen unter Abtretung des in die Straßenlinie hinein sich erstreckenden Theils dieser Grundstücke an den Staat. Es bietet sich daher eine erwünschte Gelegenheit dar, den Breitenweg bis an die verlängerte Bornstraße in grader Linie sicher zu stellen. Diese Sicherstellung kann aber nur dann erfolgen, wenn dazu staatsseitig die Genehmigung ertheilt worden ist. Dieselbe ist um so mehr wünschenswerth, als sonst mit den baulustigen Anliegern nicht wohl in allen Beziehungen die Bedingungen, unter welchen dem Gesetze gemäß der Anbau ihnen gestattet werden kann, festzustellen sind. Die Deputation beantragt daher zu beschließen,

daß der Breitenweg von der Georgstraße bis zur verlängerten Bornstraße demnächst in 48-fußiger Breite fortgeführt und schon jetzt als öffentliche Straße anerkannt werde.

Die beiliegende Situationszeichnung wird die Lage der Straße klar stellen.

Die Kosten der Aufhöhung und Bepflasterung mit Basaltsteinen dieses verlängerten Breitenweges würden nach dem Anschlage des Baudirectors Schröder 4200 Thaler betragen, wovon je ein Drittel durch die Anlieger an beiden Seiten der Straße wieder zu ersetzen sein würden. Da aber die Ostseite der Straße durch das Bahnhofsareal begrenzt wird und die Westseite erst neben den jetzt in der Anlage begriffenen beiden vorerwähnten Straßen mit einigen Gebäuden versehen werden wird, hält die Deputation eine Bepflasterung der Straße zur Zeit nicht für erforderlich, sie glaubt vielmehr, daß es hinreichen werde, die Straße aufzuhöhen und mit Steinschotter zu bedecken, auch an den Seiten mit Grandwegen zu versehen, wozu der Baudirector Schröder die Kosten auf 850 Thaler veranschlagt hat. Die Deputation beantragt die Bewilligung dieses Betrags und stellt anheim, die Straßenbepflasterungsdeputation mit der Ausführung zu beauftragen.

Eine ähnliche Bestimmung wie hinsichtlich des Breitenweges ist an der Ausmündung der Roßstraße und der kleinen Weidestraße zu treffen. Es befand sich hier in früherer Zeit der Torfausladeplatz des »neuen Torfcanals«, und hat das an der Ecke der kleinen Weidestraße belegene Haus von Kuhlmann seinen Haupteingang nach diesem vormaligen freien Platze.

Nach der bei Gelegenheit der Anlage des Productengleises und des neuen Güterschoppens festgestellten neuen Grenze des eigentlichen Bahnhofs ist die Richtung und Lage einer Hauptstraße, welche von dem Heerdenthorssteinwege ab parallel mit der Axe des Bahnhofs bis zur Torfstraße führt, in Aussicht genommen. Diese Straßenlinie tritt, wie die Situationszeichnung näher angiebt, bei der kleinen Weidestraße so nahe an die auf den dort befindlichen Privatgrundstücken stehenden Häuser heran, daß eine zweite Häuserfronte längs der erwähnten Hauptstraße daselbst schwerlich wird angebracht werden können, und zwar um so weniger, als Kuhlmann ein Anrecht auf eine öffentliche Straße, deren Breite füglich nicht unter 30 Fuß sein dürfte, vor seinem Grundstücke hat. Die Deputation hält daher dafür, daß der Raum von der kleinen Weidestraße bis zur Roßstraße im Westen und bis zu der gedachten Hauptstraße im Osten zu einem freien Platze ausersehen werden möge. Wozu dieser freie Platz, dessen Grenzen die Situationszeichnung näher nachweiset, demnächst zu verwenden sei, sowie dessen Bepflasterung mag späterer Beschlußnahme vorbehalten bleiben. Es erscheint aber zweckmäßig, jetzt darüber einen Beschluß zu fassen, daß der näher bezeichnete Raum zu einem freien Platze designirt werde, weil in diesem Falle die Anlieger im Westen ihre aufzuführenden Häuser, mit der Fronte nach dem freien Platze gerichtet, bauen können, während sie ohne eine baldige Beschlußnahme solches nicht zu thun vermögen und daher der freie Platz an dieser Stelle, wenn er später doch beliebt werden sollte, verunziert werden würde.

Die Deputation beantragt daher zu beschließen,

daß der in der beiliegenden Situationszeichnung näher angegebene Raum im Westen von der Mündung der Roßstraße bis zu derjenigen der kleinen Weidestraße und im Osten bis zu der in Aussicht genommenen Hauptstraße bis auf Weiteres zu einem freien Platze ausersehen werde.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich die Deputation zur Sprache zu bringen, daß die durch die Anlage des Bahnhofes abgeänderte Wasserableitung aus der kleinen Weidestraße und den anstoßenden Stadttheilen bisher vermittelst offener Feldgräben nur unvollständig erlangt worden ist und es sich empfiehlt, jetzt, wo diese Gegend immer mehr bebaut wird, den Wasserablauf in besserer Weise herzustellen. Es dürfte dieses am einfachsten und billigsten dadurch zu ermöglichen sein, daß von der kleinen Weidestraße ab, bei der Roßstraße und dem Spüringschen Grundstücke vorbei ein Cementrohr gelegt und in die große Wasserlöse am Bahnhofe eingemündet würde. Der Baudirector Schröder, welcher diese Anlage empfiehlt, hat die Kosten derselben auf 600 Thaler veranschlagt. Die Deputation, welcher diese Anlage zweckmäßig erscheint, trägt darauf an diesen Betrag zu bewilligen und die Straßenbepflasterungsdeputation mit der Ausführung zu beauftragen.

Bremen, den 3. November 1859.

Die Eisenbahndeputation:

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**